

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
 - 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

50-70-20 be-wei

26.07.2010

SGB II - Neuorganisation der Jobcenter

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 18.06.2010 zu o.g. Betreff.

der Bundesrat hat am 09. Juli 2010 erwartungsgemäß der vom Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderung sowie den einfachgesetzlichen Änderungen zur SGB II - Neuorganisation zugestimmt (BR-Drs. 349/10 (Beschluss)). Änderungen gegenüber den eingebrachten Vorlagen sind nicht mehr erfolgt. Das parlamentarische Verfahren ist damit beendet.

Die Neuregelungen werden überwiegend zum 01. Januar 2011 in Kraft treten. Für verschiedene Einzelregelungen ist jedoch ein Inkrafttreten bereits am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt vorgesehen.

Der Bundesrat hat zugleich der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (BR-Drs. 237/10 (Beschluss)) und den Rechtsverordnungen zur Erhebung der Daten nach § 51b SGB II (BR-Drs. 388/10 (Beschluss)) sowie zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II (BR-Drs. 389/10 (Beschluss)) zugestimmt. Diese Verordnungen treten jeweils nach ihrer Verkündung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker